

Übersicht der Ermächtigungsumfänge

Neurochirurgie

Ermächtigte Ärzte:

Priv. Doz. Dr. Heidecke
OA Priv. Doz. Dr. Rainov
OA Dr. Stretz
OA Dr. Bode
Dr. (Univ. Ferrara) Demmel
Herr Müller
Dr. Vögele
Dr. Bretschneider

Ermächtigungsumfang:

- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte sowie in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation bei nachfolgend operativ zu behandelnden Erkrankungen des zentralen Nervensystems:
 - Hirntumore, Hypophysentumore und Tumore der Wirbelsäule
 - Aneurysmen
 - kinderneurochirurgische Erkrankungen
 - Spinales Trauma und Schädelhirntrauma
- Auf Überweisung durch **Vertragsärzte und in MVZ tätige Ärzte**
 - zum Wiederbefüllen von Medikamentenpumpen
 - zur ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - zur ambulanten Nachbehandlung von onkologischen Patienten, die im Klinikum stationär behandelt wurden

Die ambulante Nachbehandlung ist möglich bis zur Dauer von 6 Monaten nach Entlassung aus stationärer Behandlung und Abschluss der 14-tägigen nachstationären Behandlung im Klinikum Augsburg als Institutsleistung im Sinne des § 115a SGB V. Das Datum der Entlassung ist auf dem Überweisungsschein anzugeben.
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen und Orthopäden sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation
 - bei Erkrankungen der peripheren Nerven
 - bei degenerativen Wirbelsäulenerkrankungen
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen und Orthopäden sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation und zur ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - bei Parkinson, funktionelle stereotaktische Operationen
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen, Orthopäden und Kinderärzte sowie diese in MVZ tätige Ärzte** zur Abklärung der OP-Indikation und ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - bei Hydrozephalus
- Auf Überweisung durch **Neurochirurgen, Nervenärzte, Neurologen, Chirurgen, Orthopäden und Anästhesisten, die an der Schmerztherapie-Vereinbarung teilnehmen sowie diese in MVZ tätige Ärzte**, zur Abklärung der OP-Indikation und ambulanten Nachbehandlung nach einem operativen stationären Krankenhausaufenthalt
 - bei neurochirurgischer Schmerztherapie/Neuromodulation bei Patienten mit Trigeminusneuralgie, Pumpen- und Stimulationseingriffen, akuten und chronischen Schmerzzuständen